

PROTOKOLL konstituierende Sitzung

PFARREIRAT

Datum der Sitzung: 3. Dezember 2025 Datum des Protokolls: 3. Dezember 2025
Protokollantin / Protokollart: Marion Ostheimer Protokollnummer: 2

TEILNEHMERIN/TEILNEHMER MIT STIMMBERECHTIGUNG

x Teilnehmerin / Teilnehmer	x Teilnehmerin / Teilnehmer	x Teilnehmerin / Teilnehmer
a Andreas Baudisch	a Tobias Hettinger	a Ulrike Ring
a Margot Brandes	a Bernhard Hübner	a Bernhard Röser
a Michael Dommberger	a Kirsten Jeske	a Adrian Slota
a Matthias Geiger	a Martin Koch	a Uwe Stollmayer
a Daniel Gérard	a Dr. Katharina Kohlbrenner	e Mathias Vahle
a Pfr. Lukas Glocker	a Bernd Konetschny	e Sabine Walter
a Winfried Glocker	a Niklas Kremer	a Luca Werlein
a Uwe Grundei	a Clemens Paulus	a Stefan Wiemers
a Raimund Helfert	a Dr. Angelika Pfützer	a CV Regina Hertlein

a = anwesend **e** = entschuldigt **ne** = nicht entschuldigt
(Versand an anwesende und entschuldigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer.)

TEILNEHMERIN/TEILNEHMER OHNE STIMMBERECHTIGUNG

x Teilnehmerin / Teilnehmer	x Teilnehmerin / Teilnehmer	x Teilnehmerin / Teilnehmer
a stellv. Pfr. Johannes Brandt	e Pfarreiökonom Alexander Prinz	a leit. Referent Matthias Leis

a = anwesend **e** = entschuldigt **ne** = nicht entschuldigt
(Versand an anwesende und entschuldigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer.)
(alternativ kann hier auch eine eigne Liste der Teilnehmenden angehängt werden)

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Regularien: Beschlussfähigkeit, Protokoll(antin), Tagesordnung
2. Geistlicher Impuls
3. Einsetzung des Wahlvorstandes
4. Wahlen
Vorsitz und Stellvertretung
Vorstand
Zuwahl weiterer Mitglieder in den Pfarreirat
Pfarreivermögensverwaltungsrat
Delegationen (Diözesanrat, ACK, Forum der Religionen)
5. Überlegung zur Einsetzung von Ausschüssen
6. Abschluss-Segen

1 Begrüßung und Regularien: Beschlussfähigkeit, Protokoll(antin), Tagesordnung

Pfarrer Glocker begrüßt die Anwesenden zur konstituierenden Sitzung der Pfarrei St. Sebastian.

Beschlussfähigkeit ist festgestellt, da 25 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Einladung erfolgte fristgerecht.

Absolute Mehrheit: 13 Stimmen

■ **Beschluss** (25 SB ► 25 J/ 0 N/ 0 E)

Das Protokoll vom 26.11.2025 wird einstimmig angenommen.

■ **Beschluss** (25 SB ► 25 J/ 0 N/ 0 E)

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2 Geistlicher Impuls

Pfarrer Glocker spricht den geistlichen Impuls.

3 Einsetzung des Wahlvorstandes

Pfr. Glocker schlägt Matthias Leis mit Laura Gattner als Wahlvorstand vor. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Pfarrer Glocker bedankt sich und übergibt an den Wahlvorstand.

Matthias Leis erläutert anhand einer PowerPoint die Regularien:

➤ Regularien (RGO § 12)

Hinweis auf Rahmengeschäftsordnung

- Grundsätzlich geheime Wahl (1)
- Auf Antrag kann die Abstimmung mit Stimmkarten erfolgen, wenn sich kein Widerspruch ergibt (außer Vorstandsämter)
- Abstimmung mit JA/NEIN/Enthaltung (2)
- Absolute Mehrheit (>50%) der abgegebenen gültigen Stimmen (3) / PfaG § 31 (5)
- Personalbefragung/Personaldebatte

1. Vorstand: Vorsitzender, Stellvertretung, weiteres Vorstands-Mitglied, evtl. weiteres Mitglied
2. Zuwahl weiterer Mitglieder in den Pfarreirat
3. Pfarreivermögensverwaltungsrat:
 - Wahl der 2 Mitglieder aus dem Pfarreirat
 - Kriterien, Vorschläge für weitere 4-8 Mitglieder außerhalb Pfarreirat
 - Beauftragung der Pfarreileitung weitere 4-8 Mitglieder zu befragen
4. Delegationen (Diözesanrat, ACK, Forum der Religionen)

Aufgabe des Vorstands:

- Der Vorstand hat die Aufgabe, für eine effektive und zeitnahe Arbeit des Pfarreirates in allen Bereichen zu sorgen, die Geschäfte des Pfarreirates nach Maßgabe dieses Gesetzes und auf Grundlage der Rahmengeschäftsordnung der Pfarrei in der Erzdiözese Freiburg (RGO) zu führen. Der Vorstand trifft keine inhaltlichen Entscheidungen im Rahmen der Aufgaben des Pfarreirates und äußert sich in der Pfarrei oder gegenüber Dritten unter Beachtung der Beschlüsse des Pfarreirates. (PfaG §31,3)

- Die Wahl des Vorstandes insgesamt, nicht aber einzelner Vorstandsämter, ist für die Hälfte der regulären Amtszeit des Pfarreirates möglich. (PfaG §31,6)
- Der Vorstand ist das Vertretungsorgan des Rates. (RGO §15, 1)

Martin Koch stellt den Antrag, den Vorstand auf die Hälfte der regulären Amtszeit zu wählen.

Hierzu erfolgt ein Austausch:

- verlässliches Gesicht nach außen geben,
- muss sich einarbeiten und der nächste fängt in 2,5 Jahren wieder von vorne, wie bringt man sich ein, was investiert man?
- Nach 2,5 Jahren kann man ja trotzdem weiter machen, ist überschaubarer als 5 Jahre
- Ins Blaue rein abstimmen, da man die Personen nicht kennt

Martin Koch stellt, den Antrag, dass entsprechend § 31 Abs. 6 die reguläre Amtszeit auf die Hälfte der Legislaturperiode gelegt wird und in der 2. Hälfte bestätigt oder neu gewählt wird.

■ **Beschluss** (25 SB ► 24 J/ 1 N/ 0 E)

Der Pfarreirat beschließt, dass der Antrag, dass der Vorstand entsprechend § 31 Abs. 6 Pfarreigesetz die reguläre Amtszeit auf die Hälfte der Legislaturperiode verkürzt wird, angenommen wird.

■ **Beschluss** (25 SB ► 19 J/ 5 N/ 0 E)

Der Pfarreirat beschließt, dass der Vorstand auf 2,5 Jahre bestimmt wird.

4 Wahlen

Wahl des Vorsitzenden des Pfarreirates

- Leitung des Vorstandes (PfaG §31,4) und Einberufung der Sitzungen des Vorstandes (RGO §15,2)
- Der Vorsitzende bereitet die Sitzung des Rates vor, stellt die Tagesordnung auf und legt den Sitzungstermin fest. (RGO §2)
- Der Vorsitzende beruft die Sitzungen unter Einhaltung der im Pfarreigesetz vorgesehenen Frist und unter Mitteilung der vorgesehenen Tagesordnung in Textform ein. (RGO §3)
- Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet. (RGO §5,1)
- Der Vorstand wird nach außen durch den Vorsitzenden vertreten. (RGO §15, 1)

Matthias Leis eröffnet die Wahlhandlungen mit der Bitte um Nennung von Wahlvorschlägen.

1. Vorschlag	2. Kandidatur ja/nein
Adrian Slota	ja
Daniel Gérard	ja
Angelika Pfützer	ja
Niklas Kremer	ja
Martin Koch	nein
Uwe Stollmayer	nein
Kirsten Jeske	nein
Margot Brandes	nein

3. Die Kandidaten stellen sich kurz vor.
4. Personaldebatte: die Gäste verlassen den Raum
5. Wahl: Matthias Leis bittet zum Wahlvorgang.

1. Wahlgang

Die Stimmzettel werden ausgegeben.

Stimmauszählung:

persönlich anwesende Wahlberechtigte	25
ausgegebene Stimmzettel	25
abgegebene Stimmzettel	25
davon ungültige Stimmzettel	0
davon gültige Stimmzettel	25

Kandidat	Wahlergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Adrian Slota	10	1	14
Daniel Gérard	6	3	16
Angelika Pfützer	6	5	14
Niklas Kremer	3	11	11

2. Wahlgang

Niklas Krämer steht aufgrund 11 Nein-Stimmen nicht mehr zu Wahl.

Die Kandidaten werden gefragt, ob sie für den nächsten Wahlgang ebenfalls noch zur Verfügung stehen, was von allen bejaht wird.

Die Stimmzettel werden ausgegeben und ausgezählt.

Stimmauszählung:

persönlich anwesende Wahlberechtigte	25
ausgegebene Stimmzettel	25
abgegebene Stimmzettel	25
davon ungültige Stimmzettel	0
davon gültige Stimmzettel	25

Kandidat	Wahlergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Adrian Slota	12	1	12
Daniel Gérard	6	4	15
Angelika Pfützer	7	6	12

■ **Ergebnis** (25 SB ► 12 Ja/ 1 Nein/ 12 Enthaltung/ 0 Ungültig)

Somit ist Adrian Slota zum Vorsitzenden des Pfarreirats gewählt.

Matthias Leis fragt Adrian Slota, ob er die Wahl annimmt.

Adrian Slota nimmt die Wahl an. Matthias Leis gratuliert ihm.

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Pfarreirats

Matthias Leis bittet um Nennung von Wahlvorschlägen. Folgende Kandidaten werden vorgeschlagen:

1. Vorschlag	2. Kandidatur ja/nein
Daniel Gérard	ja
Angelika Pfützer	ja
Niklas Kremer	ja
Kirsten Jeske	ja
Margot Brandes	nein
Martin Koch	nein
Uwe Stollmayer	nein
Andreas Baudisch	nein
Bernhard Hübner	nein

Kirsten Jeske stellt sich kurz vor. Matthias Leis bittet zum Wahlvorgang. Die Stimmzettel werden eingesammelt und ausgezählt. Einfach Mehrheit zählt jetzt.

Kandidat/in	Wahlergebnis		
	ja	nein	Enth.
Daniel Gérard	4	3	18
Angelika Pfützer	10	5	10
Niklas Kremer	3	9	13
Kirsten Jeske	8	5	12

■ **Ergebnis** (25 SB ► 10 Ja/ 5 Nein/ 10 Enthaltung/ 0 Ungültige)

Somit ist Angelika Pfützer zur stellvertretenden Vorsitzenden des Pfarreirats gewählt.

Matthias Leis fragt Angelika Pfützer, ob sie die Wahl annimmt. Sie nimmt die Wahl an.

Wahl weiteres Mitglied in den Vorstand Pfarreirat

Frage/Diskussion: Um wie viele Personen soll der Vorstand erweitert werden?

Ein Mitglied hat kurzzeitig den Raum verlassen, somit nur noch 24 Stimmberechtigte.

■ **Beschluss** (24 SB ► 23 J/ 1 N/ 0 E)

Der Pfarreirat beschließt, dass der Vorstand um zwei Sitze erweitert wird.

Matthias Leis bittet um Nennung von Wahlvorschlägen.

1. Vorschlag	2. Kandidatur ja/nein?
Daniel Gerard	Ja
Niklas Kremer	Ja
Martin Koch	Ja
Uwe Stollmayer	Ja
Bernhard Hübner	Ja
Matthias Vahle	Ja
Kirsten Jeske	Ja
Margot Brandes	nein

Die Kandidaten stellen sich vor.

Matthias Leis bittet zum Wahlvorgang. Die Stimmzettel werden eingesammelt und ausgezählt. Zwei ungültige Wahlzettel liegen vor.

Kandidaten	Wahlergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Daniel Gerard	10	3	10
Niklas Krämer	5	7	11
Martin Koch	6	6	11
Uwe Stollmayer	7	2	14
Bernhard Hübner	7	4	12
Matthias Vahle	1	5	17
Kirsten Jeske	9	4	10

■ **Ergebnis** (25 SB ► 10 Ja/ 3 Nein/ 10 Enthaltung/ 2 Ungültige)

Somit ist Daniel Gerard zum weiteren Mitglied des Vorstands des Pfarreirats gewählt.

■ **Ergebnis** (25 SB ► 9 Ja/ 4 Nein/ 10 Enthaltung/ 2 Ungültige)

Somit ist Kirsten Jeske zum weiteren Mitglied des Vorstands des Pfarreirats gewählt.

Matthias Leis fragt Daniel Gerard und Kirsten Jeske, ob sie die Wahl annehmen. Beide nehmen die Wahl an.

Zuwahl weiterer Mitglieder

Matthias Leis informiert über die Zuwahl weiterer Mitglieder.

Aufgabe:

- s. PfaG §24

Entscheidung über Sitze & Nennung der Kandidierenden

- Der Pfarreirat kann höchstens drei für die Mitarbeit in besonderem Maße geeignete Personen sowie weitere von örtlichen kirchlichen Gruppierungen und Verbänden vorgeschlagene Personen hinzuwählen. [...] Die Zahl der hinzugewählten Mitglieder darf ein Viertel der unmittelbar gewählten Mitglieder nicht übersteigen. Die Gründe der Hinzuwahl sind im Protokoll zu benennen.(PfaG §23, 6)

Anträge/Vorschläge:

- BDKJ insgesamt 2 Sitze
- Muttersprachliche Gemeinden: 1 zusätzlicher Sitz
- Bildungswerk beantragt 1 Sitz

Für den 13.01.2026 werden die Erwachsenenverbände und muttersprachliche Gemeinden eingeladen, diese entsenden aus ihrem Bereich stellvertretend eine Person. Es gibt keine Stellvertretung für die entsandte Person.

Zuwahl in den Pfarreirat

3-Variante

A:
Erwachsenenverbände / Geistliche Gemeinschaften: 1
BDKJ: 1
Bildungswerk: 1
Muttersprachliche Gemeinden: kein zusätzlicher Sitz

B:
Erwachsenenverbände / Geistliche Gemeinschaften:
BDKJ:
Bildungswerk:
Muttersprachliche Gemeinden:

6-Variante

A:
Erwachsenenverbände / Geistliche
Gemeinschaften: 2
BDKJ: 2
Bildungswerk: 1
Muttersprachliche Gemeinden: 1 zusätzlicher Sitz

B:
Erwachsenenverbände / Geistliche
Gemeinschaften:
BDKJ:
Bildungswerk:
Muttersprachliche Gemeinden:

Austausch zu 3-Variante / 6-Variante:

- Es können 6 Sitze festgelegt werden, aber können nur 5 vergeben und zum späteren Zeitpunkt diesen dann vergeben werden.
- Stimmrecht ist eines der höchsten Güter.
- Welche kirchlichen Stimmen wollen wir in unserem Gremium haben?
- Gibt es noch weitere Institutionen, die in den Pfarreirat möchten?
- Was bringen uns die zusätzlichen Mitglieder?
- Werte und Vielfalt sollen reingebracht werden.

■ V o t u m (25 SB ► 0 J / 0 N / 0 E)

Der Pfarreirat befürwortet, dass die 6-Variante gewählt wird.

- ⇒ Pfarreirat kann 3 Personen hinzu wählen sowie 3 von den Verbänden/örtlichen Gruppierungen entsendete Personen
- ⇒ Begründung, wieso Hinzuwahl erfolgt, muss erfolgen.
- ⇒ 3 Personen = Bewerbungen
- ⇒ Gruppierungen/Verbände:

Auflistung Verband/Gruppe

- Dachverband BDKJ
- Muttersprachliche Gemeinde (2. Sitz)
- Kfd
- Bildungswerk
- DJK
- Dachverband AKE Arbeitsgemeinschaft katholischer Erwachsenenverbände
- Kolping
- Geistliche Gemeinschaft

Bildungswerk zur Personenwahl „verschieben“.

Vorschläge:

1. 2xBDKJ + 1xAKE inkl. Geistliche Gemeinschaften
2. BDKJ / AKE / muttersprachliche Gemeinden

Votum über den Antrag für eine öffentliche Abstimmung: ja

■ **Beschluss** (25 SB ► 18 J/ 2 N/ 5 E)

Der Pfarreirat beschließt die Zuwahl des BDKJ mit zwei stimmberechtigten Sitzen und den AKE inkl. der Geistlichen Gemeinschaften mit einem stimmberechtigten Sitz in den Pfarreirat.

Sowohl der BDKJ als auch die AKE sind Dachverbände und repräsentieren auf Mittlerer Ebene mehrere Verbände.

Der BDKJ ist der Dachverband der katholischen Jugendverbände und repräsentiert auch die nicht-verbandlich organisierte Jugendarbeit. Sie haben sich auf ihrer Mitgliederversammlung intensiv mit der Kirchenentwicklung 2030 auseinandergesetzt und stellen verschiedene Personen, die bereit sind, im Pfarreirat die Breite der Jugendarbeit zu vertreten. Der Pfarreirat stimmt dieser Haltung zu: „Nicht nur für die Jugend mitdenken, sondern mit der Jugend die Zukunft gestalten.“ Daher auch die beiden Sitze.

Der BDKJ wird Verena Merke und Florian Hemling in den Pfarreirat entsenden.

Die Muttersprachlichen Missionen werden am 13.1.2026 eine Person benennen, die den satzungsgemäßen Sitz einnehmen wird. Sie werden noch eine weitere Person benennen, die dann hinzugewählt werden könnte.

Ebenfalls am 13.1.2026 werden die Vertretungen der Erwachsenenverbände und Einrichtungen, geistliche Gemeinschaften und Bildungswerke eingeladen und benennen die eine Person, die gemäß obenstehendem Beschluss entsandt wird. Eventuell ebenso eine weitere Person, die für die diese Gruppierungen für einen hinzuzuwählenden Sitz zur Verfügung stünden.

Arbeitsaufträge		
Wer	Was	Bis wann
Vorstand	AKE mitteilen, dass sie eine Person in den Pfarreirat entsenden können.	13.01.2026
Vorstand	Potentielle hinzuzählende Personen zur nächsten Sitzung einladen.	13.01.2026

Pfarreivermögensverwaltungsrat

Aufgaben (siehe Pfarreigesetz §46)

Aufgaben des Pfarreivermögensverwaltungsrates

(1) Der Pfarreivermögensverwaltungsrat entscheidet über die Zustimmung zur Bestellung des Pfarreiökonom.

(2) 1 Der Pfarreivermögensverwaltungsrat übt die Aufsicht über die Tätigkeit des Verwaltungsvorstandes und des Pfarreiökonom aus und berät diese bei seiner Tätigkeit. 2 Der Pfarreivermögensverwaltungsrat kann insbesondere bestimmte Rechtsakte im Einzelfall von seiner Zustimmung abhängig machen und uneingeschränkt Einsicht in die Geschäftsunterlagen des Verwaltungsvorstandes nehmen und Auskunft über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinde verlangen, sofern dies aus rechtlichen Gründen nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt ist. 3 Der Pfarreivermögensverwaltungsrat kann anordnen,

dass bestimmte Handlungen des Verwaltungsvorstandes rückgängig zu machen oder aufzuheben sind, wenn dies tatsächlich, rechtlich oder wirtschaftlich geboten und möglich ist.

Kandidatenvorschläge aus dem Pfarreirat:

1. Vorschlag	2. Kandidatur ja/nein?
Andreas Baudisch	ja
Bernhard Hübner	ja
Matthias Vahle	ja
Niklas Kremer	ja

Die Kandidaten stellen sich vor.

Kandidat/in	Wahlergebnis		
	Ja	Nein	Ent.
Andreas Baudisch	20	1	4
Bernhard Hübner	20	2	3
Matthias Vahle	4	6	15
Niklas Kremer	3	7	15

■ **Ergebnis** (25 SB ► 20 Ja/ 1 Nein/ 4 Enthaltung/ 0 Ungültige)

Somit ist Andreas Baudisch als Mitglied aus dem Pfarreirat in den Pfarreivermögensverwaltungsrat gewählt.

■ **Ergebnis** (25 SB ► 20 Ja/ 2 Nein/ 3 Enthaltung/ 0 Ungültige)

Somit ist Bernhard Hübner als Mitglied aus dem Pfarreirat in den Pfarreivermögensverwaltungsrat gewählt.

Matthias Leis fragt Andreas Baudisch und Bernhard Hübner an, ob sie die Wahl annehmen. Beide nehmen die Wahl an.

Externe Mitglieder werden vom Pfarreirat gewählt. Hinweis: Die Einladung muss zwei Wochen vor dem Sitzungstermin versandt werden.

Arbeitsaufträge		
Wer	Was	Bis wann
Vorstand	Anfrage an potentielle externe Mitglieder und Abfrage, ob diese zur Kandidatur bereit sind. Einladung zur nächsten Sitzung	14.1.2026

3 Delegationen: Diözesanrat

Aufgabe:

- Der Diözesanrat beobachtet die Entwicklungen im kirchlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Leben und vertritt die Anliegen der Pfarreiräte sowie der katholischen Organisationen in Kirche und Gesellschaft.

- Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben: 1. durch Informationen und Stellungnahmen die Bewusstseinsbildung der Katholikinnen und Katholiken in kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen zu fördern und die Erfahrungen und Vorschläge weiterzugeben an Stellen, die Entscheidungsverantwortung tragen, 2. gesellschaftliche Vorgänge und Entwicklungen zu überdenken, zu bewerten und sich für notwendige Veränderungen einzusetzen, 3. Anliegen der Katholikinnen und Katholiken in der Öffentlichkeit zu vertreten, 4. die Arbeit der Pfarreiräte, der kirchlichen Organisationen und Institutionen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit anzuregen, zu fördern, auf gemeinsame Zielsetzungen hin auszurichten und deren Anliegen aufzugreifen, 5. gemeinsame Initiativen und Veranstaltungen der Katholikinnen und Katholiken der Erzdiözese vorzubereiten und durchzuführen, 6. Anregungen und Vorschläge an den Erzbischof und die anderen diözesanen Gremien zu geben und deren Anliegen aufzugreifen, 7. die ökumenische Zusammenarbeit zu vertiefen, 8. den interreligiösen Dialog zu pflegen, 9. das Verantwortungsbewusstsein für weltkirchliche Aufgaben – insbesondere die Partnerschaft mit der Kirche in Peru – sowie für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung zu stärken, 10. die Anliegen und Aufgaben der Katholikinnen und Katholiken auf überdiözesaner Ebene wahrzunehmen.

Nennung Kandidierende – Vertretung Diözesanrat und Stellvertretung

1. Vorschlag	2. Kandidatur ja/nein?	3. Wahlergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
Winfried Glocker	ja	25	0	0
Bernhard Röser	ja	25	0	0
Katharina Kohlbrenner	nein			

Ergebnis (25 SB ▶ 25 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung/ 0 Ungültige)

Bernhard Röser wird als Vertreter des Pfarreirates in den Diözesanrat entsendet.

Ergebnis (25 SB ▶ 25 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung/ 0 Ungültige)

Winfried Glocker wird als Stellvertretung für Herrn Bernhard Röser benannt.

Matthias Leis fragt Bernhard Röser und Winfried Glocker an, ob sie die Wahl annehmen. Beide nehmen die Wahl an.

Delegationen: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)

Aufgabe:

- Die ökumenische Bewegung der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) möchte die Einheit der Christenheit fördern.
- Sie wirkt mit bei der „Interkulturellen Woche“, der „Meile der Religionen“ und bei Gottesdiensten, z.B. dem jährlichen Gedenkgottesdienst zur Reichspogromnacht.
- Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchen veranstaltet sie jährlich einen Konvent (Ökumenischer Dies) und lädt regelmäßig zu Ökumenischen Gemeindebegegnungen ein.
- Sie ist Mitglied im „Forum der Religionen“ und engagiert sich im interkulturellen und interreligiösen Miteinander der Mannheimer Vielfaltsgesellschaft.

TOP TEXT / ERGEBNIS

- Die Delegierten der Mitgliedskirchen der ACK Mannheim treffen sich drei- bis viermal im Jahr zu Mitgliederversammlungen. Die konfessionelle Zusammensetzung des ACK-Vorstands berücksichtigt die Vielfalt der christlichen Glaubensfamilien.

3 Sitze gibt es für Delegierte, die zu entsenden sind.

1. Vorschlag	2. Kandidatur ja/nein?	3. Wahlergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
Uwe Grundei	ja	25	0	0
Margot Brandes	ja	25	0	0
Niklas Kremer	ja	25	0	0

Es wird im gesamten abgestimmt.

■ Ergebnis (25 SB ▶ 25 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung/ 0 Ungültige)

Uwe Grundei, Margot Brandes und Niklas Kremer werden als Delegierte in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) entsandt.

Matthias Leis fragt Uwe Grundei, Margot Brandes und Niklas Kremer an, ob sie die Wahl annehmen. Alle nehmen die Wahl an.

Delegationen: Forum der Religionen

Aufgaben siehe PowerPoint

Ordnung wird gerade neu gefasst. Anzahl Delegierte noch unklar.

4 Segen

Ende der Sitzung: 22:19 Uhr

FOLGETERMIN

Dienstag, 13.01.2026

UNTERSCHRIFTEN

04.12.2025, Mannheim

.....
protokollierenden Person
Marion Ostheimer

.....
Vorsitzende/Vorsitzender